



Zahl: D/8000/2026

Akt: A/0797/2026

Karres, am 08.04.2026

Stellenausschreibung

Reinigungskraft (m/w/d)

Bei der Gemeinde Karres gelangt die Stelle einer Reinigungskraft (m/w/d) mit voraussichtlichem Dienstbeginn ab 1. Juli 2026 für folgende Bereiche zur Besetzung:

- Gemeindesaal (Turnsaal)
- WC-Anlage Parkplatz Klettergarten
- Kindergarten
- Gemeindeamt

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 20 Wochenstunden und entspricht einem Ausmaß von 50 % der Vollbeschäftigung, wobei die Stelle der Reinigungskraft als Variante auch auf zwei Personen mit einem Beschäftigungsausmaß von je 10 Wochenstunden aufgeteilt werden kann.

Dienstzeit:

Montag bis Freitag; ab ca. 14:00 Uhr (Zeiteinteilung frei gestaltbar)

Aufgabenbereich:

Selbständige Durchführung von Reinigungsarbeiten für oben beschriebene Bereiche; bei Bedarf (zB als Vertretung) auch in anderen Einrichtungen bzw. Objekten der Gemeinde Karres.

Urlaub:

Dieser ist in den Ferien zu konsumieren.

Von der Reinigungskraft (m/w/d) wird erwartet:

- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben;
- Verlässlichkeit, Flexibilität und Bereitschaft zur Mehrarbeit;
- Einwandfreier Leumund;
- Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bzw. Befreiungsbescheid;

Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012), LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, im Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p5. Das Mindestentgelt in II/p5 beträgt monatlich € 1.359,55 brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöht.

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung anzuschließen:

Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Schul- und Dienstzeugnisse, Nachweis über abgeleiteten Präsenz- oder Zivildienst bzw. Befreiungsbescheid (bei männlichen Bewerbern).

Ihre Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens Freitag, den 8. Mai 2026; 12:00 Uhr; an:

Gemeinde Karres, Karres 91, 6462 Karres oder per E-Mail an: gemeinde@karres.gv.at.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister:

Martin Gstrein